

der Stadt Wangen im Allgäu für die Ortschaft

Niederwangen



Jahrgang 2020

Donnerstag, den 30. April 2020

Nummer 18



Denken Sie noch an die Abstandsregel?

Ich wünsche Ihnen trotz der ungewöhnlichen und schwierigen Zeit einen schönen 1.Mai. Bitte halten Sie sich weiterhin an die behördlichen Vorgaben, damit wir möglichst bald wieder bessere Zeiten erleben.

Roland Hasel Ortsvorsteher

BEKANNTMACHUNGEN DER ORTSCHAFT

Aktuelle Angebote von Gastronomie und öffentlicher Nahversorgung

Aufgrund des Corona-Virus müssen Restaurants zur Zeit geschlossen bleiben. Einige Gastronomen in Wangen und in den Ortschaften bieten Ihren Gästen mit einem Bestell- und Abholservice eine Alternative. Auf der Homepage der Stadt Wangen sind alle Angebote unter https://www.wangen.de/corona-meldungen/gastronomie.html aufgeführt.

In unserer Ortschaft bietet das Landgastahaus Krone einen Abholservice täglich von 11:30 Uhr - 14:00 Uhr und von 17:30 Uhr - 20:00 Uhr, Mittwochs Ruhetag

Vorbestellung telefonisch unter **07522/9302400** oder per Mail an **landgasthaus-Krone@web.de**

Bitte unterstützen Sie aktuell diesen Service.

Planen Sie einen Besuch, auch in den anderen Gastronomiebetrieben ein, sobald dies wieder möglich ist.

Ebenfalls kommt in dieser schwierigen Zeit von **Montag bis Samstag von 9:30 bis 10:30 Uhr** der Verkaufswagen der Bäcke-

rei Kempter aus Eisenharz in unser Dorf. Machen Sie bitte von diesem Angebot regen Gebrauch, damit uns der Verkaufswagen auch in Zukunft erhalten bleibt.

Hausmüllabfuhr verschiebt sich

Aufgrund des Feiertags 1. Mai verschiebt sich der Abfuhrtermin für Restmüll von Freitag auf Samstag, 02. Mai 2020. Um Beachtung wird gebeten.

Allgemeine Informationen zum Thema Abfall sowie die Termine der planmäßigen Müllabfuhr finden Sie zudem im Müllblättle der Stadt Wangen oder unter www.wangen.de.

Die Abfuhrzeiten Ihrer Straße können Sie aber auch übersichtlich und tagesaktuell im Online-Müllkalender abrufen (www. wangen.de/abfall).

Generalversammlung der Vereinsgemeinschaft Niederwangen

Monika Reder gibt nach 26 Jahren als Vorstand der Vereinsgemeinschaft Niederwangen ihr Amt ab.

Am 09.03.2020, noch vor dem offiziellen Versammlungsverbot, fand die Generalversammlung der Vereinsgemeinschaft Niederwangen im Gasthaus Hirsch in Welbrechts statt. Vertreten

ÄRZTLICHER NOTDIENST

Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst (allgemein,- kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst):

116117 (Anruf ist kostenlos)

Öffnungszeiten und Anschrift der Notfallpraxis:

Allgemeine Notfallpraxis Wangen Oberschwabenklinik – Westallgäu-Klinikum Wangen Am Engelberg 29, 88239 Wangen im Allgäu Sa., So. und an Feiertagen 9 – 19 Uhr

Bei Notfällen, zum Beispiel Ohnmacht, Herzinfarkt, akuten Blutungen oder Vergiftungen, alarmieren Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der

Notrufnummer 112.

APOTHEKENNOTDIENST

Nacht- und Sonntagsdienst der Apotheken

Nacht- und Sonntagsdienstdienst der Apotheken

Freitag, 01.05.2020:

*Engel-Apotheke Wangen Tel.: 07522 - 91 23 92 Gegenbaurstr. 21, 88239 Wangen im Allgäu

Samstag, 02.05.2020:

**Rochus Apotheke Wangen Tel.: 07522 - 2 13 79 Herrenstr. 22, 88239 Wangen im Allgäu

Sonntag, 03.05.2020:

Rochus Apotheke Wangen Tel.: 07522 - 2 13 79 Herrenstr. 22, 88239 Wangen im Allgäu

Montag, 04.05.2020:

***Kloster-Apotheke Isny Tel.: 07562 - 97 55 60 Wassertorstr. 5, 88316 Isny im Allgäu

Dienstag, 05.05.2020:

Marien-Apotheke Neuravensburg Tel.: 07528 - 69 19 Bodenseestr. 5, 88239 Wangen im Allgäu (Neuravensburg)

Mittwoch, 06.05.2020:

Beilharz-Apotheke Isny Tel.: 07562 - 9 74 70 Wassertorstr. 16, 88316 Isny im Allgäu

Donnerstag, 07.05.2020:

Apotheke im Gesundheitszentrum Tel.: 07522 - 93 10 77 Siemensstr. 12, 88239 Wangen im Allgäu

Freitag, 08.05.2020:

St. Gallus-Apotheke Kißlegg Tel.: 07563 - 82 30 Herrenstr. 10, 88353 Kißlegg

* von 11:00 bis 12:00 Uhr und 18:30 bis 19:30 Uhr

** von 18:30 bis 19:30 Uhr

*** von 18.00 bis 19.00 Uhr

von 08:30 bis 08:30 Uhr am nächsten Tag

waren 7 Vereine, sowie die Feuerwehr durch ihre Vorstände, und die Ortsverwaltung vertreten durch Ortvorsteher Roland Hasel. Die seit 1990 bestehende Vereinsgemeinschaft Niederwangen führt, vertreten durch die Vereine der Ortschaft, zusammen mit der Ortsverwaltung alle festlichen Veranstaltungen in der Turnhalle durch. So können die Vereine bei Veranstaltungen selbst etwas dazuverdienen, und Veranstaltungen, von Hochzeiten bis Fasnetsbällen in Eigenregie durchführen. Es sind dadurch auch Events möglich, wie z.B. das Maibaumstellen der Bürgerwehr, oder die Halloweenparty der Musikkapelle, die in anderen Ortschaften so oft nicht mehr stattfinden.

Nachdem sich die langjährige Vorsitzende Monika Reder nicht mehr zur Wiederwahl stellte, erfolgte der Auftrag an die einzelnen Vorstände der Vereine schon in der Einladung, in den eigenen Reihen oder im Bekanntenkreis nach einer möglichen Nachfolge des Vorsitzes Ausschau zu halten. Da während der Generalversammlung kein Nachfolgekandidat gefunden werden konnte, erklärte sich Frau Reder bereit, das Amt vorübergehend kommissarisch weiter zu führen. Frau Reder führte die Vereinsgemeinschaft die letzten 26 Jahre mit viel Herzblut, Engagement, einer Mischung aus Tradition und Innovation, und mit einem immer offenen Ohr für die Belange der Vereine und der Ortschaft.

Ebenfalls nach 26 Jahren im Amt als Schriftführer, verzichtete Wilfried Rogg auf eine weitere Tätigkeit und stellte den Posten zur Neuwahl zur Verfügung. Hier konnte mit dem bisherigen Kassenprüfer Mathias Kloos ein Nachfolger gewählt werden. Weiterhin im Vorstand sind der stellvertretende Vorsitzende Adi Rutka, und Kassier Dominikus Natter. Kassenprüfer sind weiterhin Stefan Hasel und der neu gewählte Bernhard Hasel. Es soll in den nächsten Wochen intensiv nach einem Nachfolger für Frau Reder gesucht werden, um möglichst zeitnah einen oder mehrere Kandidaten für die Wahl präsentieren zu können. Wer eine reizvolle ehrenamtliche Aufgabe sucht, der könnte sich hier melden. Es können auch Bürger sein die nicht in Niederwangen wohnen, oder in keinem Verein vertreten sind. Über motivierte ehrenamtliche Kandidaten würden sich die Vereine, von der Bürgerwehr, über die Landfrauen bis zur SG Niederwangen alle Vereine freuen.

Vereinsgemeinschaft

Bei der Generalversammlung der Vereinsgemeinschaft haben die 1. Vorsitzende Monika Reder und Schriftführer Wilfried Rogg nach 26 Jahren ihre Ämter abgegeben.

In diesen 26 Jahren wurden viele Hochzeitsfeiern und Vereinsfeste vor allem von Monika Reder mit Rat und Tat begleitet. Durch die Vereinsgemeinschaft haben unsere Vereine die Möglichkeit, ihre Vereinskasse aufzubessern.

Im Namen der Ortschaft und aller Vereine einen herzlichen Dank an Monika Reder und Wilfried Rogg für ihre hervorragende Arbeit in dieser gesamten Zeit.



von links Dominikus Natter, Wilfried Rogg, Monika Reder und Adi Rutka



KINDERGARTEN ST. FRANZISKUS



Zeichen setzen- Kindergartenralley

Hallo liebe Kinder, hallo liebe Eltern!

Der Waldzwerg Theobald hat sich an die Arbeit gemacht und für euch Aufgaben vorbereitet. Wenn ihr Zeit und Lust habt, dann kommt in den Wald. Ihr findet den Platz ganz einfach. Ihr macht euch auf den Weg von Niederwangen nach Humbrechts. Am Ende vom Wald könnt ihr ein rotes Stoffband entdecken und biegt hier nach rechts ab und geht dann immer geradeaus bis zur Kreuzung. Dort erwartet euch als erstes eine Steinschlange, die ihr mit einem mitgebrachten, bemalten Stein verlängern könnt. Am Waldsofa erwarten euch 10 spannende Stationen und ein Gästebuch.

Wir hoffen, es gefällt euch im Zwergenwald,

bis bald Euer Theobald

Nicht vergessen, bevor ihr euch auf den Weg macht, einen schönen Stein suchen, anmalen und in den Wald mitnehmen, damit unsere Steinschlange immer länger wird.









Vorgezogener Redaktionsschluss

Sehr geehrte Autoren,

aufgrund des kommenden Feiertages wird folgender Redaktionsschluss vorgezogen:

Veröffentlichung Redaktionsschluss 22.05.2020 15.05.2020, 11:00 Uhr

Wir bitten um Beachtung und wünschen schöne Feiertage, Der Verlag

AUS DEN ORTSCHAFTEN

Stadtbücherei wieder geöffnet

Bücherfreundinnen und -freunde dürfen sich freuen: Die Stadtbücherei hat seit vergangenen Donnerstag nach der durch Corona verursachten Schließung wieder geöffnet. Die Voraussetzung dafür hat das Land Baden-Württemberg mit der jüngsten Verordnung geschaffen.

"Dennoch wird zunächst kaum etwas sein wie vorher", wie Susanne Singer, Leiterin der Stadtbücherei betont. Die Öffnungszeiten sind verändert. Unbedingt einzuhalten sind die Hygiene- und Abstandsregeln.

Eintritt nur mit umgehängtem Bild

Die Besucherinnen und Besucher werden gebeten, beim Eintreten in den Windfang links den Spender mit Desinfektionsmittel zu nutzen. Gegenüber an der Glasscheibe hängen 20 folierte Figuren aus Kinderbüchern an gelben Bändern, von denen sich die Besucher bei Eintritt je eines umhängen müssen. Hängen keine Figuren mehr an der Scheibe, bittet die Bücherei um etwas Geduld, bis jemand die Bücherei verlässt und seinen gelben Umhänger an den Haken hängt. Stand heute gilt das Maskentragen als Empfehlung. Die Mitarbeiterinnen in der Bücherei tragen selber Masken. Nicht auszuschließen ist, dass Maskentragen auch in Büchereien demnächst auch für Besucher zur Pflicht wird. Die neue Verordnung, die vom Land zum Thema Maskentragen erwartet wird, ist zu gegebener Zeit wieder auf der Homepage der Stadt unter www.wangen.de/ corona zu finden.

Sollten mehre Personen warten, müssen sie vor dem Haus im gebotenen Abstand von möglichst zwei Metern anstehen. Das Thema, "Abstand halten" zieht sich durch die gesamte Nutzung der Bücherei: Die Nutzer müssen einzeln eintreten und auch in der Bücherei den Abstand von möglichst zwei Metern einhalten. Weiße Markierungen zum Beispiel an der Ausleihe oder an den Beratungstheken geben klare Hinweise, wo die Grenzen verlaufen.

Kinder unter 12 Jahren dürfen die Stadtbücherei nur in Begleitung eines Erwachsenen betreten. Für alle Nutzer gilt: Der Aufenthalt soll möglichst kurz sein. Mit "So kurz wie möglich, so lange wie nötig" fasst es Susanne Singer zusammen. In der jetzigen Situation gehe leider nicht anders, sagt sie. Die Mitarbeiterinnen der Bücherei beraten die Nutzer hinter den Scheiben, die zum Schutz aller über den Beratungstheken aufgehängt sind. Damit möglichst kurze Aufenthalte gewährleistet sind, bleibt der Lesesaal bis auf Weiteres geschlossen. Arbeitsplätze - auch die Internet- und Computerarbeitsplätze - können nicht genutzt werden. Und auch auf den Kaffeeverkauf müssen die Besucherinnen und Besucher verzichten. Entsprechend haben die Mitarbeiterinnen der Stadtbücherei Aufenthaltsbereiche abgesperrt und Stühle weggeräumt.

Info: Die Öffnungszeiten sind verändert von Dienstag bis Freitag jeweils von 9 Uhr bis 18.30 Uhr. Montag und Samstag geschlossen.

Erster digitaler GOL-Stammtisch Gemeinderät*innen berichten aus der kommunalpolitischen Arbeit

Nachdem der April-Stammtisch der GOL bereits wegen der Corona-Krise abgesagt wurde und auch der Mai-Stammtisch nicht in gewohnter Form stattfinden kann, hat sich die GOL dazu entschlossen, am Mittwoch, 6. Mai 2020 um 20 Uhr einen ersten digitalen Stammtisch durchzuführen.

Die GOL-Gemeinderät*innen werden über ihre Arbeit im Gremium berichten und Rede und Antwort zu den aktuellen kommunalpolitischen Themen stehen.

Wer an dem Stammtisch teilnehmen möchte schreibt bitte eine E-Mail mit dem Betreff "Stammtischteilnahme" an *vorstand@gol-wangen.de*. Sie erhalten dann rechtzeitig vor Beginn die erforderlichen Zugangsdaten zum digitalen Stammtisch.

Nicht vergessen, bei dieser Art von Stammtisch müssen alle ihr (alkoholfreies) Bier selbst kalt stellen!

Die GOL freut sich auf diese neue Art der Kommunikation und hofft auf eine rege Teilnahme.

Absage des AOK-RadTreffs 2020

Die aktuelle Korona-Krise zwingt die AOK und die Rad-Union Wangen, den für den 5. Mai geplanten Start abzusagen bzw. zu verschieben.

Damit kann erstmals nach 39 Jahren die 40. Saison nicht gestartet werden. Am 6. Mai 1981 wurde hier in Wangen mit dem ersten AOK-RadTreff begonnen. Von hier aus hat sich diese erfolgreiche Serie über das Land verbreitet. Es war damals ein "gesunder Virus"!

Die weitere Entwicklung muss abgewartet werden, evtl. ist ein Start zu einem späteren Zeitpunkt möglich.

Wangen im Allgäu, 26.04.2020

Peter Beck

RadTreff-Leiter

ALLGEMEINE BEKANNTMACHUNGEN

Afrikanische Schweinepest

Veterinäramt bittet Jäger um Mithilfe Auch kranke und überfahrene Wildschweine melden

Die Afrikanische Schweinepest, kurz: ASP, ist eine hoch ansteckende, unheilbare Tierseuche, von der Wild- und Hausschweine befallen werden können. Die fast immer tödlich verlaufende Krankheit ist seit 2014 in verschiedenen Ländern der EU nachgewiesen. Deutschland ist derzeit zwar noch frei von dieser anzeigepflichtigen Krankheit, um einen Überblick auf eine mögliche Ausbreitung dieser Krankheit zu gewährleisten, bittet das Veterinäramt aber alle Jäger um ihre Mithilfe bei der Beprobung von Wildschweinen. Neben einer gewissen Zahl von erlegten Wildschweinen sind vor allem auch alle tot aufgefundenen oder verunfallten Wildschweine zu untersuchen. Unfallwild ist durch den jeweiligen Jäger zu beproben, Fallwild, bei dem die Todesursache nicht sicher festgestellt werden kann, ist dem Veterinäramt zu melden. Für die Meldung und Beprobung von verendet aufgefundenem Unfallwild oder krank erlegtem Schwarzwild kann eine Unkostenpauschale gewährt werden, sofern die Probe untersuchungsfähig ist und der Tierkörper sicher über die Verwahrstelle entsorgt wird. Proben-Sets gibt es in jeder Verwahrstelle und beim jeweiligen Hegeringleiter oder Veterinäramt. Weitere Informationen zu dieser für Menschen und andere Tierarten ungefährlichen Krankheit gibt es auf der Homepage des Staatlichen Untersuchungsamtes Aulendorf (https://www. ua-bw.de) und der Homepage des Landratsamtes Ravensburg (https://www.rv.de).

Experten-Chat "Bewerbung" auf abi.de

Geht es an die Bewerbung für den Wunschberuf, stellen sich zahlreiche Fragen: Wie punkte ich mit dem Anschreiben? Was gehört in den Lebenslauf? Wie überzeuge ich beim Vorstellungsgespräch oder Auswahltest? Und soll ich eine Bewerbungsmappe per Post schicken oder läuft alles digital?

Licht ins Dunkel bringt der nächste abi>>Chat am 29. April. Von 16 bis 17.30 Uhr erfahren die Teilnehmer alles zum Thema "Bewerbung".

Mehr oder minder hilfreiche Tipps für die Bewerbung füllen ganze Ratgeberregale in den Buchhandlungen. Wer durch die einschlägige Literatur stöbert, stößt unweigerlich auf Begriffe wie Anschreiben, Lebenslauf, "dritte Seite", Vorstellungsgespräch, Assessment-Center, Telefoninterview und viele andere. Nicht jeder weiß jedoch, was sich dahinter verbirgt.

Dabei ist es gerade beim Thema Bewerbung wichtig, optimal vorbereitet zu sein. Schließlich konkurriert man beim Wunschjob in der Regel mit anderen Interessenten, die ebenfalls gut für die ausgeschriebene Stelle geeignet sind. Wer am Ende die Nase vorne hat, hängt von einer überzeugenden Bewerbung ab und davon, wie man sich im Vorstellungsgespräch und gegebenenfalls Assessment-Center präsentiert.

Vom Anschreiben bis zum Assessment-Center

Wer sich auf ein Jobangebot bewirbt, sollte die Ausschreibung zunächst sorgfältig analysieren: Welche Anforderungen werden an Bewerber gestellt? Welche Qualifikationen muss man mitbringen? Welche persönlichen Eigenschaften sind gefragt? Und welche Rolle spielen interdisziplinäre Fähigkeiten, zum Beispiel Fremdsprachenkenntnisse?

Egal, ob Ausbildung oder Aushilfsjob, Berufseinstieg oder Karriereleiter: Der nächste abi>>Chat am 29. April hilft bei der perfekten Bewerbung. Von 16 bis 17.30 Uhr nehmen sich die teilnehmenden Expertinnen und Experten Zeit für die Fragen der User. Sie geben Tipps zu Anschreiben und Lebenslauf und unterstützen bei der Vorbereitung fürs Vorstellungsgespräch. Unterstützt werden sie von den Redakteurinnen und Redakteuren des abi>>Portals. Zusätzliche Infos rund ums Thema bietet darüber hinaus die abi>>Bewerbungsbox unter bewerbung.abi.de.

Chatprotokoll zum Nachlesen

Interessierte loggen sich ab 16 Uhr ein unter http://chat.abi.de und stellen ihre Fragen direkt im Chatraum. Die Teilnahme ist kostenfrei. Wer zum angegebenen Termin keine Zeit hat, kann seine Fragen auch gerne vorab an die abi>>Redaktion richten (abi-redaktion@meramo.de) und die Antworten im Chatprotokoll nachlesen, das nach dem Chat im abi>>Portal veröffentlicht wird

Mit dem Portal und dem begleitenden Magazin "abi>>dein Weg in Studium und Beruf" informiert die Bundesagentur für Arbeit Schülerinnen und Schüler zu Fragen der Studienwahl und Berufsentscheidung, zu Chancen auf dem Arbeitsmarkt und über Trends in der Berufswelt. Beide Medien werden vom Nürnberger Verlagsdienstleister Meramo verlegerisch betreut. In regelmäßigen Abständen werden im abi>>Portal Chats veranstaltet und jeweils in Magazin, Portal und Newsletter angekündigt.

Entsorgungszentren Ravensburg-Gutenfurt und Wangen-Obermooweiler wieder offen

Zutritt nur mit Mund-Nase-Behelfsmaske Verlängerte Wartezeiten bei Sperrmüll auf Abruf

Ab Montag, den 4. Mai bietet der Landkreis auf den beiden Entsorgungszentren Ravensburg-Gutenfurt und Wangen-Obermooweiler wieder sämtliche abfallwirtschaftlichen Dienstleistungen für private und gewerbliche Anlieferer an. Der Zutritt ist jedoch nur mit Mund-Nase-Behelfsmaske erlaubt. Ebenso gilt in diesen Corona-Zeiten, dass zwischen den Kunden sowie zum Annahmepersonal bei der Anlieferung ein Abstand von mindestens zwei Metern eingehalten werden muss und

möglichst bargeldlos bezahlt werden sollte. Das Landratsamt weist in seiner Pressemitteilung weiter darauf hin, dass die Anzahl der Personen, die sich gleichzeitig auf dem Gelände des Entsorgungszentrums aufhalten dürfen, eingeschränkt wurde,

Anzahl der Personen, die sich gleichzeitig auf dem Gelände des Entsorgungszentrums aufhalten dürfen, eingeschränkt wurde, weshalb es zu längeren Wartezeiten kommen kann. Da viele Bürgerinnen und Bürger die aktuelle Situation nutzen um ihre Keller und Nebenräume leerzuräumen, kann es zudem zu weiteren Verzögerungen und Wartezeiten kommen.

Informationen rund um die Abfallwirtschaft gibt es auch auf der Homepage des Landratsamtes unter www.rv.de in der Rubrik Abfallwirtschaft.

Landkreis Ravensburg

An alle privaten Waldbesitzer im Bereich des **Landkreises Ravensburg**

Hinweis

nach § 68 Landeswaldgesetz zur **Borkenkäferbekämpfung**

Das Forstamt weist darauf hin, dass nach den Bestimmungen des Landeswaldgesetzes und des Pflanzenschutzgesetzes die Waldbesitzer verpflichtet sind, zur Abwehr von Waldschäden, insbesondere der Ausbreitung von **Fichtenborkenkäfern** folgende Maßnahmen durchzuführen:

- 1. Kontrolle aller gefährdeten Fichtenbestände auf Käferbefall (braunes Bohrmehl hinter Rindenschuppen, auf Spinnweben und Brombeerblättern, Harztropfen am Stamm, Abfall grüner Nadeln) und Aufarbeitung der noch teilweise im Wald liegenden Fichten-Sturmhölzer. Besonders zu kontrollieren sind 50-jährige und ältere Bestände, sowie Orte mit Käferholzanfall in den letzten Jahren.
- 2. Einschlag und Entseuchungaller befallener Stämme (Entrindung sofern Käfer noch im weißen Stadium, Entfernung aus dem Wald oder Behandlung mit zugelassenem Insektizid).
- 3. Regelmäßige Kontrolle auf Neubefall und sofortigeEntseuchung

In **Hitzeperioden** muss die Kontrolle in **2-wöchigem Turnus** erfolgen.

Zur Ausführung der **Maßnahmen Ziff. 1 u. 2** setzt das Forstamt gem. § 68 Abs. 1 LWaldG eine

Frist bis spätestens 20.5.2020

Die Maßnahme Ziff. 3 hat

bis 31.3.2021

zu erfolgen.

Die Waldbesitzer können sich der Beratung der örtlich zuständigen Forstrevierleiter bedienen. Sofern Sie zur Durchführung der erforderlichen Arbeiten (Einschlag und Entseuchung) nicht selbst in der Lage sind, kann das Forstamt die Arbeiten gegen Kostenersatz selbst ausführen oder Unternehmer vermitteln. Bei Nichtbeachtung dieses Hinweises müssen Sie mit einer forstaufsichtlichen Anordnung rechnen. Deren Umsetzung kann erzwungen werden.

Ravensburg, den 25.04.2020 gez. Harald Sievers Landrat

1. Mai-Nacht – Sinnvolle Brauchtumspflege oder Vandalismus

Die bevorstehende 1. Mai-Nacht nimmt das Ordnungs- und Sozialamt der Stadt Wangen im Allgäu zum Anlass, Kinder und Jugendliche, aber auch Erwachsene, die sog. "Maischerze" planen, hinsichtlich ihres Tuns zu sensibilisieren. Neben kreativen Maischerzen gab es in den letzten Jahren leider immer wieder

üble Maischerze, gekennzeichnet durch blinde Zerstörungswut und Vandalismus. Waren es Leichtsinn, Übermut oder alkoholbedingte Fehleinschätzungen, oft handelte es sich auch um Straftaten in Form von Sachbeschädigungen u. a., die mit üblichen Scherzen alter Tradition nichts mehr zu tun haben. Wenn Hauswände verschmiert, Pflanzen herausgerissen, Spielgeräte auf Spielplätzen zerstört oder sonstige Sachbeschädigungen vorgenommen werden, ist die Grenze zur Straftat schon längst überschritten.

Niemand wird gegen gut überlegte, originelle Maischerze etwas einzuwenden haben. Eltern sollten deshalb versuchen, ihren Kindern diesen Unterschied klarzumachen und sie entsprechend anzuhalten. An die Kinder und Jugendlichen selbst richtet sich der dringende Appell, in der Mainacht Sachbeschädigungen und groben Unfug zu unterlassen. Gegen Personen, die Straftaten begehen, wird die Polizei konsequent vorgehen. Ein weiterer Schwerpunkt werden in diesem Zusammenhang Alkohol- und Drogenkontrollen im Straßenverkehr sein. Stadtverwaltung und Polizei bitten die Bürger in dieser Nacht um besondere Aufmerksamkeit. Sachbeschädigungen und andere Straftaten sollten der Polizei gemeldet werden, damit diese Delikte verfolgt und die Verursacher zur Verantwortung gezogen werden können.

Des Weiteren wird dringend auf die Einhaltung des § 3 der aktuellen Corona-Verordnung hingewiesen. Demnach ist der Aufenthalt im öffentlichen Raum nur in Gruppen von bis zu zwei Personen oder mit Angehörigen des eigenen Haushalts zulässig. Zu anderen Personen ist im öffentlichen Raum, wo immer möglich, ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.

Neben der besonderen Aufmerksamkeit in der Nacht zum 1. Mai ist es auch ratsam, am Vorabend bereits entsprechende Vorkehrungen zu treffen und im Freien lagernde bewegliche Gegenstände sicher zu verwahren und Autos, soweit möglich, in der Garage unterzustellen.

Wasserarmut in den Gewässern des Landkreises Ravensburg

Landratsamt: Keine Wasserentnahmen während der aktuellen Trockenheit

Durch die anhaltende Trockenheit führen viele Bäche und Flüsse im Landkreis Ravensburg nur noch wenig Wasser. Durch die niedrigen Wasserstände wird die Gewässerökologie beeinträchtigt und Fische, Kleinlebewesen und Wasserpflanzen leiden unter den ansteigenden Gewässertemperaturen. Die Situation verschärft sich, wenn während der Trockenheit Wasser zur Bewässerung von landwirtschaftlichen Flächen, Rasenflächen und Hausgärten aus den Bächen und Flüssen entnommen wird. Das Landratsamt Ravensburg bittet deshalb die Gewässeranlieger und alle, die Gewässer im Rahmen des Gemeingebrauchs nutzen, Wasserentnahmen während der Trockenheit zu unterlassen. Für den unabwendbaren Bedarf soll stattdessen Leitungswasser verwendet werden. Auch Inhaber einer wasserrechtlichen Erlaubnis müssen entgegen der sonst erlaubten Entnahmemenge Einschränkungen hinnehmen und mindestens so viel Wasser im Gewässer belassen, dass Fische und Kleinlebewesen nicht gefährdet werden.

Sofern sich die Wetterlage in nächster Zeit nicht nachhaltig ändert, behält sich das Landratsamt Ravensburg vor, die Entnahme von Wasser per Allgemeinverfügung für ganze Flussoder Bachabschnitte zu untersagen. Denn gerade im Frühjahr ist es von großer Bedeutung, dass die Wasserläufe nicht austrocknen, da enorme ökologische Schäden und Ausfälle in der fischereilichen Nutzung die Folge wären. Vor diesem Hintergrund weist das Landratsamt darauf hin, dass die Entnahme



von Wasser zur Bewässerung von Feldern und Gärten mittels Pumpen in der Regel erlaubnispflichtig ist und beim Landratsamt Ravensburg – Bau- und Umweltamt – beantragt werden muss. Zulässig im Rahmen des Gemeingebrauches sind hingegen Handschöpfungen mit Eimern oder Gießkannen aus den Gewässern und das Tränken von Vieh.

Corona im bodo:

"Maske auf" in Bus & Bahn

Ab 27. April gilt Maskenpflicht im ÖPNV

Bund und Länder haben sich zu einer landesweiten Maskenpflicht ab Montag, 27. April im öffentlichen Personennahverkehr ausgesprochen. Auch im Bodensee-Oberschwaben Verkehrsverbund (bodo) gilt es für alle Fahrgäste, die bisher geltenden Hygienevorschriften weiterhin zu beachten und ab sofort eigenverantwortlich eine Mund-Nasen-Bedeckung bei der Nutzung von Bus und Bahn zu verwenden.

Die Alltagsmaske kann z.B. in der Apotheke oder auch im Online-Handel erworben werden; auch eine selbst genähte Maske oder ein Tuch/Multifunktionstuch sind gestattet. Wichtig ist, dass Mund und Nase bedeckt sind. Die Fahrgäste sind für das Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung eigenverantwortlich. Entsprechend der Verordnung seitens Landesregierung ist das Fahrpersonal angehalten, auf die Maskenpflicht hinzuweisen (z.B. per Durchsage). Die Durchsetzung und ggf. Sanktionierung obliegt selbstverständlich ausschließlich der Polizei.

Die Maskenpflicht gilt für alle Fahrgäste. Auch Kinder ab dem 7. Lebensjahr müssen einen entsprechenden Schutz tragen. Das Fahrpersonal ist von der Pflicht ausgenommen.

Keine unnötigen Fahrten

Um dichte Fahrgastansammlungen zu den Hauptverkehrszeiten möglichst zu vermeiden, sollten Einkaufsfahrten und andere notwendige Besorgungsfahrten nach Möglichkeit nicht in die Morgen- und Nachmittagsstunden gelegt werden.

eCard, HandyTicket & Co.

Die Fahrt mit Bus und Bahn ist auch in der Coronakrise nur mit einem gültigen Fahrschein gestattet. Fahrscheinkontrollen werden kurzfristig wieder durchgeführt. So bleibt es fair für alle. Es stehen im bodo viele mobile Ticketoptionen zur Verfügung. Stark nachgefragt ist die eCard. Aktuell auch in einer Aktion "keine Kartengebühr" angeboten. Registrieren für die eCard geht übrigens auch ganz ohne Webzugang.

Einfach anrufen unter 0751 - 3614142, Papierantrag anfordern und wenige Tage später bequem Ein- und Auschecken. Wer keinen eCard-Vertrag möchte, nutzt einfach HandyTicket, DB navigator oder auch den Ticketkauf am Fahrscheinautomat an Bahnhöfen.

Infos im bodo-Serviceportal

Alle Informationen zu Fahrplänen, zur Rückgabe von Tickets, Fakten zur Maskenpflicht als auch die wichtigsten Fragen und Antworten sind übersichtlich dargestellt unter bodo.serviceportal.de auf der Sonderseite "Coronavirus im bodo".

AUS DEM UMLAND

Der traditionelle Kräuter- und Blümlesmarkt im Bauernhaus-Museum findet statt - wenn auch virtuell!

In diesem Jahr kann der beliebte Kräuter-und Blümlesmarkt am 1. Mai nicht vor Ort im Bauernhaus-Museum in Wolfegg stattfinden, da das Museum von der aktuellen Schließung und dem Verbot von Großveranstaltungen wegen des Coronavirus betroffen ist. Trotzdem müssen Gartenfreunde gerade jetzt zur Pflanzzeit nicht auf ihr Hobby verzichten, denn der Markt findet in diesem Jahr online statt!

Seit 2004 bereits wird der Markt in Kooperation mit der Organisatorin Veronika Baum veranstaltet, Jährlich kommen neue interessante Händler und Aussteller mit ihrem besonderen Angebot an Pflanzen und Gartenzubehör hinzu und auch die Schar der Besucher und Käufer wurde in der Vergangenheit immer größer. Durch die unerwartete Situation aufgrund der Coronakrise kann der Markt in diesem Jahr nicht wie gewohnt stattfinden. Damit die Gartenliebhaber trotzdem im Frühling säen und pflanzen können hat Veronika Baum im Internet eine Plattform geschaffen, auf der die Kunden bis zum 15. Juni in Kontakt zu den Anbietern der Blumen und Kräuter sowie auch der Heilpflanzen und des Gartenzubehörs kommen können. Auf diese Weise lassen die Gärten sich rechtzeitig bestellen und der Kräuter-und Blümlesmarkt findet wenn auch virtuell auch in diesem Jahr statt.

Besuchen Sie den Markt unter https://www.kräuter-und-blümlesmarkt-wolfegg.de

Wir wünschen viel Vergnügen!

Bauernhaus-Museum

Allgäu Oberschwaben Wolfegg Freilichtmuseum Vogter Str. 4, D-88364 Wolfegg Tel.: +49 (0) 7527 9550-0 info@bauernhaus-museum.de www.bauernhaus-museum.de

Museumssaison 2020 vorläufig geschlossen

Ravensburg ist Bio-Musterregion

Seit 2018 ist Ravensburg eine Bio-Musterregion, in der rund 410 Bio-Landwirte/innen die Versorgung der lokalen Bevölkerung mit besten Bio-Lebensmitteln möglich machen. Der Landkreis ist damit landesweit einer von neun dieser Regionen, die "Bio" in den Fokus rücken.

Weitere Informationen zur Bio-Musterregion Ravensburg gibt es unter www.biomusterregionen-bw.de.

Gastfamilien gesucht!

Haben Sie ein Zimmer oder eine kleine Wohnung frei? Haben Sie Freude am Umgang mit Menschen, und können Sie sich vorstellen, ein Kind oder eine erwachsene Person bei sich aufzunehmen und im Alltag zu begleiten?

Wir suchen im Landkreis Ravensburg engagierte Familien, Lebensgemeinschaften oder Einzelpersonen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die eine Behinderung haben. Sie erhalten dauerhafte Begleitung und Unterstützung durch unseren Fachdienst sowie ein angemessenes Betreuungsentgelt.

Nähere Informationen:

Stiftung Liebenau Betreutes Wohnen in Familien (BWF) Friedhofstraße 11, 88212 Ravensburg Telefon 0751 977123-0 www.stiftung-liebenau.de/teilhabe

Kippenstummel gehören nicht auf die Straße, sondern in den Aschenbecher!



KIRCHENMITTEILUNGEN

KATHOLISCHE KIRCHENGEMEINDE

St. Andreas Niederwangen



Wir sind auch weiterhin gerne in der jetzigen Situation während unserer Pfarrbüroöffnungszeiten telefonisch für Sie erreichbar.

Pfarramt St. Andreas

Öffnungszeiten:

Freitags von 9.00 - 11.30 Uhr

Telefon: 07522/914294 - Fax: 07522/914295 E-Mail: StAndreas.Niederwangen@drs.de homepage: www.katholische-kirche-wangen.de

Pfarramt St. Martin, Wangen

Telefon: 07522/973411 - Fax: 07522/973432

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE

Wangen im Allgäu



Stadtkirche und Wittwaiskirche Sonntag, 03. Mai

Die Glocken läuten wie gewohnt und laden zum Gottesdienst ein:

9.15 Uhr Stadtkirche, 10 Uhr Friedenskirche Amtzell, 10.45 Uhr Wittwaiskirche.

Gottesdienst (Hönig) – abrufbar auf www.evkirche-wangen.de

Jeden Tag läuten die Glocken

18.55 Uhr Glocken der Wittwaiskirche läuten zum Abendge-

bet: Licht der Hoffnung

19.30 Uhr Glocken läuten zum Gebet

Die Kirchen sind geöffnet

Als Ort der Stille und des Gebetes sind Wittwaiskirche, Stadtkirche und Friedenskirche von 9 bis 18 Uhr geöffnet.

Die Losungen. Jeden Tag neu ausgelegt

Die Losungen begleiten viele Menschen. Für jeden Tag wird ein Bibelvers aus dem Alten Testament ausgelost, dazu wird ein Vers aus dem Neuen Testament als Lehrtext ergänzt.

Auf der Homepage bieten die Pfarrerinnen und Pfarrer der Kirchengemeinde jeden Tag Losung und Lehrtext mit einer kurzen Auslegung an.

Seelsorge

Besuche können zur Zeit leider nicht stattfinden, Pfarrerinnen und Pfarrer sind aber telefonisch erreichbar und haben ein offenes Ohr. Rufen Sie einfach an.

Mutmacher für Wangen

.. ist eine Gruppe von Unterstützern, die mit dem "Einkaufsdienst in Zeiten von Corona" der evangelischen Kirchengemeinde und in Zusammenarbeit mit den katholischen Kirchengemeinden älteren, kranken, chronisch erkrankten oder immunschwachen Menschen helfen. Sie erreichen uns unter:

Homepage der Kirchengemeinde: www.evkirche-wangen.de

Evang. Pfarramt Stadtkirche

Pfr. Martin Sauer

Bahnhofplatz 6 88239 Wangen im Allgäu

Telefon: 07522 2324 Fax: 07522 5852

martin.sauer@elkw.de

Evang. Pfarramt Wittwais

Pfrin. Friederike Hönig Siebenbürgenstraße 40 88239 Wangen im Allgäu Telefon: 07522 6210 friederike.hoenig@elkw.de

Gemeindebüro:

Marianne Ege

Di bis Fr 8.30 - 11.30 Uhr, Do auch 13 - 16 Uhr

Bahnhofplatz 6, 88239 Wangen i. A. Telefon: 07522 2324 Fax: 07522 5852 gemeindebuero.wangen@elkw.de

WAS SONST NOCH INTERESSIERT

So bringen Sie Leben in den eigenen Garten

Einsatz heimischer und standortgerechter Gehölze

In den letzten Jahren ist das Bewusstsein für den Erhalt unserer biologischen Vielfalt gewachsen. Nicht nur die Land- und Forstwirtschaft ist dabei zum Umdenken gefragt. Auch der eigene Garten ist Lebensraum vieler Tiere. Dabei ist die Auswahl der richtigen Pflanzen von entscheidender Bedeutung.

Um einen Überblick zu gewinnen, wurde eine Liste einheimischer und standortgerechter Gehölze für den Landkreis Ravensburg zusammengestellt. Die Liste führt neben einheimischer Baum- und Obstarten auch Sträucher und Kletterpflanzen und informiert über die jeweilige Standorteignung. Die Liste ist auf der Homepage der Initiative für biologische Vielfalt des Landkreises Ravensburg und des Landschaftserhaltungsverbands e.V. www.naturvielfalt-rv.de unter dem Reiter "Mediathek" zu finden

Zu geringe Zinsen bei Riester-Verträgen von Sparkassen

Verbraucherzentrale geht rechtlich gegen Zinsanpassungsklauseln mehrerer Banken vor

- Bei zahlreichen Geldinstituten finden sich unzulässige Zinsanpassungsklauseln in diversen Varianten von Sparverträgen, darunter auch in Riester-Verträgen
- Viele Institute bieten Nachzahlungen an, allerdings nur den Kunden, die sich beschweren
- Mit mehreren Abmahnungen und Unterlassungsklagen unterstützt die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg Betroffene bei der Durchsetzung ihrer Rechte

Trotz klarer Vorgaben des Bundesgerichtshofs an die Transparenz von Zinsänderungsklauseln in langfristigen Sparverträgen berechnen etliche Geldinstitute Zinsen weiterhin falsch. Gegen die Klauseln mehrerer Banken und Sparkassen geht die Verbraucherzentrale rechtlich mit Abmahnungen und Unterlassungsklagen vor.

"Die fehlerhafte Berechnung von Zinsen basiert auf der Verwendung unzulässiger Zinsänderungsklauseln. Dadurch werden auch Kunden von Riester Verträgen um die ihnen zustehenden Zinsen gebracht," sagt Niels Nauhauser von der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg. Die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg hat bislang in 90 VorsorgePlus Riester-Verträgen von 16 Sparkassen fehlerhafte Zinsänderungsklauseln

gefunden. Dadurch sind den Riester-Sparern nach Auffassung der Verbraucherzentrale Zinsgutschriften von im Mittel rund 1.880 Euro pro Sparvertrag vorenthalten worden. Nach Veröffentlichung einer Marktbeobachtung zum Thema Zinsanpassungsklauseln der Verbraucherzentrale im vergangenen Jahr hat die Anzahl der Verbraucherbeschwerden deutlich zuge-

Einsicht oft nur nach Abmahnung

"Unsere Abmahnungen und Klagen helfen Verbrauchern bei der Durchsetzung ihrer Ansprüche. Wir fordern die Institute auf, von sich aus aktiv auf ihre Kunden zuzugehen, fehlende Zinsen nachzuzahlen und geltendes Recht endlich umzusetzen", so Nauhauser weiter. Aktuell laufen mehrere rechtliche Verfahren der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg gegen verschiedene Institute. Lenken die Banken und Sparkassen nach einer Abmahnung nicht mit einer Unterlassungserklärung ein, reicht die Verbraucherzentrale Unterlassungsklage ein. In drei Fällen wurden diese bereits zu Gunsten der Verbraucherzentrale entschieden, zwei weitere Verfahren müssen noch gerichtlich entschieden werden. Eine Übersicht über die laufenden Verfahren können Verbraucher hier einsehen: https://www.verbraucherzentrale-bawue.de/node/44307.

"In etlichen Urteilen hat sich der BGH bereits seit 16 Jahren mit rechtswidrigen Zinsanpassungsklauseln befasst," sagt Nauhauser, "umso unverständlicher ist es, dass die Banken ihr Verhalten nicht längst korrigiert haben. Wir werden uns weiterhin für betroffene Verbraucher einsetzen, damit sie bisher nicht gewährte Zinszahlungen endlich ausgezahlt bekommen." Rückenwind erhalten Verbraucher nun auch von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, die im BaFin Journal 02/2020 mitteilte, gegen Missstände bei Zinsanpassungen vorgehen zu wollen. Am 22.04.2020 wird vor dem Oberlandesgericht Dresden außerdem die Musterfeststellungsklage der Verbraucherzentrale Sachsen gegen die Stadt- und Kreissparkasse Leipzig wegen fehlerhafter Zinsanpassung verhandelt. Die Verbraucherzentrale bietet auf ihrer Internetseite zahlreiche Informationen sowie einen Musterbrief, mit dem Verbraucher die Bank zur Nachberechnung auffordern können.

Links und Service

- Informationen Zinsanpassung: https://www.vz-bw.de/node/22232
- Aktuelle Verfahren: https://www.vz-bw.de/node/44307
- Podcast "Zinsanpassung": https://www.vz-bw.de/node/35317
- Beratung: https://www.vz-bw.de/node/43807

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Wangen im Allgäu Telefon (07522) 74-240/-241, Telefax (07522) 74-199

Verantwortlich für den Textteil:

Herr Spang (Sport- und Kulturamt Stadt Wangen)

Ortsverwaltung Niederwangen

Telefon (07522) 25 01, Telefax (07522) 67 33

Herstellung und Vertrieb:

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG Max-Planck-Str. 14, 70806 Kornwestheim Telefon (07154) 8222-0, Telefax (07154) 8222-10

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Tobias Pearman Anzeigenberatung: Telefon (07154) 8222-0 Telefax (07154) 8222-15, E-Mail: anzeigen@duv-wagner.de

Erscheint wöchentlich freitags.

Bezugsgebühr jährlich 28,00 Euro.





Ab sofort werden wir bis Ende April für Sie diese Sonderseite in Ihrem Amtsblatt veröffentlichen. Sie möchten dieses Angebot nutzen? Rufen Sie uns an Tel. 07154/8222-70, -71, -72 od. -73 oder schreiben Sie eine E-Mail an: anzeigen@duv-wagner.de

STELLENANGEBOTE



- Garten- und Landschaftsbau
- Straßen- und Tiefbau
- Kieswerk
- Umwelttechnik
- Gebäuderückbau Containerdienst

Wir sind ein mittelständisches Unternehmen mit den Bereichen Garten- und Landschaftsbau, Straßen- und Tiefbau, Kieswerk, Umwelttechnik, Gebäuderückbau und Containerdienst. Mit Sitz in Tettnang und einer Niederlassung in Wangen im Allgäu.

Wir suchen für unseren Containerdienst in Niederwangen zum baldmöglichsten Eintritt qualifizierte/n und engagierte/n

• LKW-Fahrer/in (CE) für Absetzcontainerfahrzeug

Wenn Sie Interesse an der Mitarbeit in einem dynamischen Team haben, dann setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung oder bewerben sich mit Ihren vollständigen Bewerbungsunterlagen bei uns.

Zwisler GmbH & Co. KG Tel. 0 75 42/93 64-30

Wir

bilden

aus!